

Kammermusik, Kirchenmusik nur in den Hofkirchen zu lei-
 ten hat. In Dresden tritt dies bei der Kapelle besonders hervor.
 Durch den Religionswechsel des Königs 1697 waren in der
 ersten Zeit zwei Dienste zu versehen, der in der protestantischen
 und der in der katholischen Hofkirche. Sehr bald aber hörte
 der in der protestantischen Kirche auf und wurde dort bloß noch
 Choralmusik von einem nicht zur Kapelle gehörenden neu ange-
 stellten Säncherchore aufgeführt. Zu dem Ende wurde auch
 das Institut der Singeknaben, wie es Churfürst Moriz gegrün-
 det, getrennt und dem Cantor Töpfer zur Verwendung beim
 protestantischen Gottesdienste, dem Hoforganisten Böhme für
 den katholischen übergeben. Dieser Verlust war der einzige, der
 damals die Kapelle betraf, sonst erlitt sie durchaus gar keine
 Veränderung. Alle anderen Stellen an der protestantischen
 Hofkirche wurden neu gegründet: der Cantor, die Organisten,
 die Erwachsenen unter den Sängern etc., alle wurden neu an-
 gestellt. Die Einrichtung, daß unter dem Sängersonale der
 Kapelle bloß Katholiken angestellt wurden, ließ man nach und
 nach eintreten, indem man erst bei vorkommenden Vacanzen dar-
 auf Rücksicht nahm.

Allen diesen Gründen nach glaube ich mit vollem Recht
 die Authenticität der Stiftungsurkunde behaupten zu können.
 Das Institut ist seit 1548 ganz dasselbe geblieben, hat der
 Hauptsache nach keine veränderte Einrichtung erlitten. Es ist
 noch wie früher ein von unserm erlauchtem König besoldeter
 Verein von Tonkünstlern, dazu bestimmt, die vorkommenden
 Musiken bei Hofe auszuführen, von Anfang an Cantorei ge-
 nannt, weil bloß Sängern darin angestellt waren, Hofkapelle,
 weil die Mitglieder bloß Kirchenmusiken auszuführen hatten.
 Jetzt ist eigentlich die Benennung Kapelle falsch, ebenso wie